

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	06.12.2021	
Kreisausschuss	09.12.2021	
Kreistag	13.12.2021	

### **Betreff:**

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 und über die Verwendung des Überschusses 2016

### **Sachverhalt:**

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Landrat den nach § 128 NKomVG aufzustellenden Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss und nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 NKomVG über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- einer Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- einer Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- einem Anhang (§ 55 GemHKVO). Dem Anhang sind beizufügen:
  - ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
  - eine Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
  - eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
  - eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO),
  - eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Aufgrund der Komplexität der Unterlagen werden die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorlage als **Anlagen 1 bis 3** beigelegt. Sofern gewünscht, kann der gesamte Jahresabschluss 2016 als PDF-Datei zur Verfügung gestellt oder in der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bilanzpositionen dargestellt und mit den entsprechenden Positionen des Vorjahres verglichen.

Bilanz	31.12.2016	31.12.2015	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Bilanzsumme</b>	<b>161.026.038,73</b>	<b>152.141.515,75</b>	<b>+ 8.884.522,98</b>	<b>+ 5,8</b>
Bilanzwerte (Passiva)	31.12.2016	31.12.2015	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Nettoposition (Eigenkapital)</b>	<b>94.295.351,52</b>	<b>85.065.868,05</b>	<b>+ 9.229.483,47</b>	<b>+ 10,8</b>
davon Sonderposten Investitionszuweisung	43.356.564,52	43.586.395,80	- 229.831,28	- 0,5
davon Jahresüberschuss	9.518.863,09	3.856.518,26	+ 5.662.344,83	+ 146,8
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	23.174.778,66	24.926.414,68	- 1.751.636,02	- 7,0
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnll. Rechtsgesch.	1.600.401,74	2.195.651,16	- 595.249,42	- 27,1
Pensionsrückstellungen	30.870.842,48	30.309.074,02	+ 561.768,46	+ 1,9
Bilanzwerte (Aktiva)	31.12.2016	31.12.2015	+ / - (EUR)	+ / - (%)
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>24.621.185,43</b>	<b>24.224.927,65</b>	<b>+ 396.257,78</b>	<b>+ 1,6</b>
davon Investitionszuweisungen	22.640.983,25	23.108.116,40	- 467.133,15	- 2,0
<b>Sachvermögen</b>	<b>93.947.797,90</b>	<b>89.216.583,09</b>	<b>+ 4.731.214,81</b>	<b>+ 5,3</b>
davon bebaute Grundstücke	54.409.118,37	55.532.439,89	- 1.123.321,52	- 2,0
davon Infrastrukturvermögen	25.261.711,97	22.764.841,34	+ 2.496.870,63	+ 11,0
<b>Finanzvermögen</b>	<b>22.435.434,31</b>	<b>23.090.221,63</b>	<b>- 654.787,32</b>	<b>- 2,8</b>
davon Anteile an verbundenen Unternehmen	2.579.785,59	2.579.785,59	0,00	0,0
davon Beteiligungen	4.227.315,00	4.226.970,00	+ 345,00	+ 0,0
davon Ausleihungen	6.119.642,77	6.231.149,26	- 111.506,49	- 1,8
<b>Liquide Mittel</b>	<b>16.170.187,89</b>	<b>11.102.580,11</b>	<b>+ 5.067.607,78</b>	<b>+ 45,6</b>
Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015	+ / -	
<b>Nettopositionsquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)</b>	<b>58,6 %</b>	<b>55,9 %</b>	<b>+ 2,7 %</b>	
<b>Verschuldungsgrad (Fremdkapital / Eigenkapital) *</b>	<b>65,8 %</b>	<b>75,1 %</b>	<b>- 9,3 %</b>	
<b>Geldverschuldungsgrad (Geldschulden / Bilanzsumme)</b>	<b>14,4 %</b>	<b>16,4 %</b>	<b>- 2,0 %</b>	

\*) Regel zum Verschuldungsgrad: Das Fremdkapital soll nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals (200 %) betragen.

Detailliertere Informationen zur Bilanz sowie die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung können den Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist dieser Vorlage als **Anlage 4** beigefügt. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellung. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.“

Die Stellungnahme des Landrates zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist als **Anlage 5** beigefügt.

Sollten sich aus dem Jahresabschluss 2016, dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes oder der Stellungnahme des Landrates zum Prüfungsbericht Fragen von grundsätzlicher Bedeutung ergeben, wird gebeten, diese der Verwaltung vorab mitzuteilen, damit sie Gelegenheit hat, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 hat der Kreistag bereits vorab in seiner Sitzung am 30.06.2020 (siehe Vorlage Nr. 0062/2020) entschieden. Das diesem Beschluss zugrunde liegende Ergebnis (Überschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung ⇒ 9.779.944,14 EUR und Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung ⇒ 150.891,99 EUR) hat sich im nach hinein noch verändert, so dass die Zuführungsbeträge in einem neuen Beschluss anzupassen sind.

Das „neue“ Jahresergebnis 2016 in Höhe von 9.518.863,09 EUR setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis mit 9.404.077,48 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis mit 114.785,61 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2016 der ordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und den Jahresüberschuss 2016 der außerordentlichen Ergebnisrechnung der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Daraus ergeben sich dann per 31.12.2016 folgende Bestände bei den Überschussrücklagen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	20.449.221,42 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.421.339,26 EUR

Diese Beträge stehen zur Abdeckung von evtl. Fehlbeträgen in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2016 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt am 01.11.2021 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 161.026.038,73 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.518.863,09 EUR beschlossen.

In Abänderung des Beschlusses vom 30.06.2020 zur Vorlage Nr. 0062/2020 wird der Jahresüberschuss 2016 der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 9.404.077,48 EUR der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und der Jahresüberschuss 2016 der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 114.785,61 EUR der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Wittmund, den 23.11.2021

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Bilanz
- Anlage 2 - Ergebnisrechnung
- Anlage 3 - Finanzrechnung
- Anlage 4 - Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Anlage 5 - Stellungnahme des Landrates